



FRAGEBOGEN ZUM AKTIONSPLAN URBANE MOBILITÄT
KOM(2009) 490 endg.

Vorlage für das Netz für Subsidiaritätskontrolle zu Konsultationszwecken

von Sir Albert BORE (UK/SPE)

Bitte bis **Freitag, 8. Januar 2010**, ausfüllen und einreichen. Sie können den ausgefüllten Fragebogen direkt auf den Internetseiten des Netzes für Subsidiaritätskontrolle abspeichern (<http://subsidiarity.cor.europa.eu> – bitte zuerst einloggen) oder ihn per E-Mail an subsidiarity@cor.europa.eu schicken.

Bezeichnung der Behörde/Gebietskörperschaft:	Bayerische Staatsregierung
Ansprechpartner:	Ministerialrätin Doris SCHNEIDER
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):	+49 89 2165-2724, adr@stk.bayern.de

HINTERGRUND

Der Aktionsplan urbane Mobilität besteht aus einem umfassenden Förderpaket, das lokalen, regionalen und nationalen Behörden Anreize, Unterstützung und Instrumente an die Hand geben soll, um eine Kultur der nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU zu schaffen, die zu Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, umweltfreundlich ist und eine durch Integration und Zusammenhalt geprägte Gesellschaft fördert. Urbane Mobilität sollte nicht separat, sondern vor dem Hintergrund der Ziele anderer Politiken der Gemeinschaft (Kohäsions-, Umwelt-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik) betrachtet werden.

Der Aktionsplan umfasst kurz- und mittelfristige praktische Lösungen in Form von 20 Aktionen in sechs Themenbereichen¹. Die Aktionen sollen bis 2012 schrittweise umgesetzt und auf Partnerschaft und freiwilligem Engagement lokaler, regionaler und nationaler Behörden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in ausgewählten Bereichen aufbauen. Die Umsetzung der Aktionen findet über bestehende EU-Programme und Instrumente statt. Die Europäische Kommission betont, dass es den lokalen, regionalen und nationalen Behörden frei steht, die im Rahmen des Aktionsplans angebotene Unterstützung und die Instrumente zu nutzen, und dass alle Aktionen über bestehende Programme und Instrumente umgesetzt werden.

¹ "Förderung integrierter Strategien", "Die Bürger im Mittelpunkt", "Umweltfreundlicher Stadtverkehr", "Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten", "Erfahrungs- und Wissensaustausch", "Optimierung der urbanen Mobilität".

.../...

Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

A. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit:
1. <i>Worin sehen Sie in Anbetracht der Zuständigkeiten/Befugnisse lokaler und regionaler Behörden in Ihrem Land die Rolle der EU in Bezug auf die Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität?</i>
<i>Bitte begründen Sie Ihre Antwort wenn möglich.</i>
Im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität sollte sich das Augenmerk der EU-Verkehrspolitik auf die Verwirklichung großräumiger Vorhaben richten, insbesondere auf den Ausbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes. Der Stadtverkehr hat regelmäßig keine grenzüberschreitenden Auswirkungen und unterfällt somit nicht der Kompetenz der Gemeinschaft. Eine über die bestehenden Möglichkeiten (z. B. Strukturfonds) hinausgehende Einbindung der EU in die Finanzierung ist ebenfalls abzulehnen. Vertretbar ist allenfalls die Förderung des Erfahrungsaustauschs, solange keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird, vgl. Beschluss des deutschen Bundesrates vom 18.12.2009, BR-Drs. 756/09).
2. <i>Halten Sie die vorgeschlagenen Aktionen für geeignet, um das Ziel einer nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU auf zufriedenstellende Weise zu erreichen?</i>
<i>Bitte begründen Sie Ihre Antwort wenn möglich.</i>
Es ist zu begrüßen, daß die EU sich weitgehend auf Maßnahmen wie Studien und Erfahrungsaustausch beschränkt; allerdings sind auch diese kritisch zu bewerten, soweit sie der Vorbereitung verbindlicher Regelungen bzw. dem Einstieg in legislative Aktivitäten dienen sollen. Folglich können die von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen allein schon vom Grundsatz her das angeführte Ziel nicht erreichen, da die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen liegt.
B. Bezug zu anderen EU-Politiken:
3. <i>Würden die vorgeschlagenen Maßnahmen Ihrer Ansicht nach zu einem stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Städten und ihrem Umland beitragen?</i>
Nein.
4. <i>Würden die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der EU beitragen?</i>
Nur in sehr begrenztem Umfang.
5. <i>Würden Sie die Einführung einer Dimension der urbanen Mobilität in Pläne für nachhaltige Energie unterstützen, die von Städten im Rahmen des Bürgermeisterkonvents aufgestellt werden sollen?</i>
Nein.
C. Zusätzlich erforderliche Maßnahmen:
6. <i>Gibt es Ihrer Ansicht nach noch weitere oder zusätzliche Aktionsbereiche im Zusammenhang mit der urbanen Mobilität, die im Aktionsplan nicht vorgesehen sind?</i>
Nein.

<p>7. Würden Sie die Einrichtung eines spezifischen Finanzinstruments unterstützen, um Städte und Ballungsgebiete zur Aufstellung von integrierten städtischen Mobilitätsplänen zu bewegen?</p> <p><i>Sollte der Zugang zu derartigen Finanzinstrumenten bestimmten Voraussetzungen unterliegen?</i></p>
<p>Frage 1: Nein. Frage 2: Entfällt.</p>
<p>8. Würden Sie die Erweiterung des Aktionsplans durch die Finanzierung von Förderungsmaßnahmen und/oder eines Auszeichnungssystems unterstützen? Der AdR hat in seiner Stellungnahme zu dem Grünbuch² vorgeschlagen, dass die EU entsprechend dem EU-weiten Konzept der "blauen Flagge" aufgrund bestimmter Indikatoren eine Kennzeichnung an städtische Gebiete mit geringer Schadstoff- und Verkehrsbelastung vergeben könnte.</p>
<p>Nein, zumal die tatsächliche Verkehrsbelastung oftmals von den Siedlungsstrukturen sowie von der geographischen Situation, die Schadstoffbelastung zudem stark von meteorologischen Einflüssen abhängt.</p>
<p>9. Wo würden Sie die Schwerpunkte bei den Maßnahmen/der Umsetzung legen?</p>
<p>Bei Studien und Erfahrungsaustausch (s. Antwort auf Frage 2).</p>

<p>D. Bewährte Verfahren und Erfahrungen:</p>
<p>10. Haben Ihre Kommune/Gemeinde/Stadt oder Region (oder die Mitglieder Ihres Verbands) bereits Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, die im Sinne des Aktionsplans zum Erreichen einer nachhaltigen urbanen Mobilität beitragen (z.B. Umsetzung von städtischen Mobilitätsplänen, Fahrgastrechte im städtischen Nahverkehr, Regeln und bewährte Verfahren für den Zugang zu Umweltzonen, Plattformen für den Informationsaustausch usw.)?</p> <p><i>Bitte beschreiben Sie kurz diese Maßnahmen oder Initiativen.</i></p>
<p>Beispiele, die in die Landeszuständigkeit fallen:</p> <ul style="list-style-type: none">* Projekt DEFAS (= Durchgängig elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssystem) zur Verbesserung der Reisendeninformation und Gewährleistung von Anschlussverbindungen über Verkehrsträger- und Verkehrsunternehmensgrenzen hinweg; künftig (DEFAS FGI Bayern) mit Echtzeitdaten im elektronischen „BAYERN-FAHRPLAN“* Förderung des barrierefreien Ausbaus von ÖPNV-Stationen (U- und S-Bahn) aus Mitteln des GVFG-Landesprogramms* Vermittlung von Kontakten zwischen bayerischen Verkehrsverbänden und Interessenten aus EU-Beitrittsstaaten zur Vermittlung rechtlicher, technischer und politischer Erfahrungen zum zweckdienlichen Aufbau von Verwaltungs- und Aufgabenstrukturen sowie zur Schaffung integrierter Verkehrssysteme* Förderung von Güterverkehrszentren, u. a. zur Verminderung von Leerfahrten in städtischen Gebieten

E. Bessere Rechtsetzung:
11. <i>Halten Sie die Folgenabschätzung zum Aktionsplan für umfassend genug? Werden spezifische Aspekte lokaler und regionaler Behörden ausreichend berücksichtigt?</i>
Nein. Insbesondere wird beim Thema „Internalisierung externer Kosten/städtische Gebührensysteme“ ignoriert, dass hierfür in manchen Mitgliedstaaten bzw. Regionen keine Rechtsgrundlage existiert und im Hinblick auf Grundrechtsbindungen und Verhältnismäßigkeit auch nicht ohne Weiteres geschaffen werden könnten.
12. <i>Wird die Umsetzung des Aktionsplans Ihrer Ansicht nach zu höheren Kosten (auch Verwaltungskosten) für Ihre Stadt bzw. Ihre lokale oder regionale Behörde führen?</i>
Nur indirekt über die Kosten, die auf EU-Ebene entstehen und von Deutschland als Nettozahler mitgetragen werden müssen.
